Handball-Verband Saar Hermann Neuberger Sportschule 4 66123 Saarbrücken T: 0681-3879-249

T: 0681-3879-249 F: 0681-3879-248

Mail: geschaeftsstelle@hvsaar.de



## Vereinsinformationen

### ALLGEMEINE INFO PASSWESEN

# ZWEITSPIELRECHT HIER: ERSTVEREIN

Der **Erstverein** (Pass ist auf diesen Verein ausgestellt) genehmigt dem Spieler schriftlich, dass er ein Zweitspielrecht bei einem anderen Verein wahrnehmen kann. Der Erstverein gewährleistet, dass **ein aktuelles Foto des Spielers in Phoenix** hinterlegt ist.

Der Erstverein sendet **den Originalpass an seinen Landesverband**, damit nach Genehmigung des Zweitspielrechtes dieses in den Pass eingetragen werden kann.

Der Zweitverein beantragt mit allen notwendigen Unterlagen das Zweitspielrecht bei seinem Landesverband.

Der Landesverband des Zweitvereins genehmigt dieses Spielrecht und teilt die Genehmigung des Zweitspielrechtes dem Landesverband des Erstvereins mit.

Der Landesverband des Erstvereins zieht den Originalpass ein und stellt einen neuen Pass mit Eintragung des Zweitspielrechtes aus.

#### Wichtig: §15 der SPO beachten:

### Hier einige wichtige Auszüge:

- Antragsstellung nur zwischen 1.7. und 31.10.
- Nur für das laufende Spieljahr
- Einsatz nur im Erwachsenenbereich
- Keine vertragliche Bindung des Spielers
- Entfernung mind. 100 km Fahrstrecke
- An Erstspielrecht im Erstverein gebunden
- Einsatz im Zweitverein nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse
- Kein Einsatz im Zweitverein bei Entscheidungs-, Aussscheidungs- und Relegationsspielen
- Kein Einsatz im Zweitverein in der gleichen verbandlichen oder überverbandlichen Spielklasse des Erstvereins
- Einverständniserklärung des Erstvereins
- Bescheinigung über die ausgeübte T\u00e4tigkeit im Bereich des Zweitvereins (z. B. Bescheinigung Arbeitgeber, Universit\u00e4t, Schule)
- Wohnsitzmeldebescheinigung (gemäß Mail vom 7. Oktober 2016 von DHB-Vizepräsident Recht kann die Passstelle auf die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verzichten. Der HV Saar benötigt die Mitteilung der Wohnanschrift im Bereich des Zweitvereins)
- Die Entscheidung ist eine Kann-Entscheidung des Landesverbandes des Zweitvereins.